

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem Newsletter informieren wir Sie heute wieder über die aktuellen Neuigkeiten im Betreuungswesen.

**Inhalt:**

1. Umsatzsteuerrückerstattung für Berufsbetreuer/innen (BFH-Urteil)
2. Nothilfe für Hochwasseropfer nach dem SGB II / SGB III /SGB XII, Steuerentlastung, Spendenkonto
3. Verfahrenspfleger/in (Werdenfelser Weg)
4. Neue Pfändungsfreigrenzen
5. Umsatzsteuerbefreiung für Berufsbetreuer (Gesetzesänderung)
6. Forum Betreuung
7. Änderungen im betreuungsrechtlichen Verfahren seit 01.01.2013
8. Berufsverband BdB kontrovers zum bestehenden Betreuungsrecht: Soziale Arbeit statt rechtlicher Betreuung – Betreuungen um 69 % reduzieren

## **1. Umsatzsteuerrückerstattung für Berufsbetreuer/innen: Urteil des Bundesfinanzhofes (BFH)**

Der BFH hat am 25. April 2013 (V R 7/11) entschieden:

Die Umsatzsteuerfreiheit nach Art. 13 Teil A Abs. 1 Buchst. G der Richtlinie 77/388/EWG und Art. 132 Abs. 1 Buchst. G Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie (MwStSystRL) wird festgestellt. Die hier letztgenannte Vorschrift war in einer inhaltsgleichen Vorgängerversion bereits 2005 in Kraft.

Zuvor hatte der Europäische Gerichtshof in der sog. „Zimmermann-Entscheidung“ die umsatzsteuerliche Gleichbehandlung von gemeinnützigen (Betreuungsvereinen) und profitorientierten Institutionen (Berufsbetreuern, Vormünder, Ergänzungspfleger nach § 1909 BGB) vorgegeben. Die umsatzsteuerliche Ungleichbehandlung wurde durch das 2. BtÄndG (Einführung der Pauschalierung) zum 01.07.2005 bis jetzt im Widerspruch zur o.g. EU-Richtlinie gesetzlich festgeschrieben.

Nicht befreit sind allerdings weiterhin:

- Aufwandsersätze der anwaltlichen Berufsbetreuer gem. §1835 Abs. 3 BGB (z.B. bei Prozessführung durch anwaltliche Berufsbetreuer)
- Vergütungen für Abwesenheitspflegschaften, Pflegschaften für unbekannte Beteiligte, Nachlasspflegschaften, Sammlungspflegschaften, Verfahrensbeistandschaften (für Minderjährige) und Verfahrenspflegschaften

Um die USt-Befreiung für frühere Zeiträume und damit die Rückzahlung der zu viel gezahlten Umsatzsteuer vom Finanzamt zu erwirken, müssen sich Betreuer ausdrücklich auf diese (z.Z. noch nicht rechtskräftige!) BFH-Entscheidung berufen. Dazu sollten Sie unbedingt alsbald Ihren

Steuerberater beauftragen. Senden Sie ihm am besten diesen Newsletter weiter, damit er die entsprechenden Urteile zur Kenntnis nehmen, sich herunterladen und tätig werden kann.

**BFH vom 25. April 2013 ( V R 7/11):**

[http://www.btdirekt.de/images/stories/dateien\\_pdf/Entscheidung\\_BFH\\_Ust-2.pdf](http://www.btdirekt.de/images/stories/dateien_pdf/Entscheidung_BFH_Ust-2.pdf)

**BFH vom 19. März 2013 (XI R 47/07):**

<http://www.datev.de/lexinform/0588635>

## **2. Nothilfe für Hochwasseropfer nach dem SGB II / SGB III /SGB XII, Steuerentlastung, Spendenkonto**

Harald Thomé hat für Beratungsstellen, Anwaltskanzleien und Betreuer die jetzt für die Durchsetzung von sozialrechtlichen Ansprüchen der Geschädigten Sorge tragen müssen, einen Leitfaden erstellt:

**Leitfaden:**

<http://www.harald-thome.de/media/files/Nothilfe-f-r-Hochwasseropfer-nach-dem-Sozialrecht---10.6.2013.pdf>

Die Steuerverwaltungen für Bayern, Sachsen und Thüringen haben Sofortmaßnahmen zur Vermeidung unbilliger Härten getroffen.

**Steuerliche Hinweise für Hochwassergeschädigte:**

<http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/2013-06-07-Flutopfer-Hilfe.html?source=stdNewsletter>

Die Aktion Deutschland Hilft, das Bündnis deutscher Hilfsorganisationen, hat ein Spendenkonto eingerichtet:

Spenden-Stichwort: Hochwasser-Hilfe 2013

Spendenkonto: 10 20 30

Bank für Sozialwirtschaft, BLZ 370 205 00

**Deutschland Hilft:**

<http://www.aktion-deutschland-hilft.de/>

## **3. Zertifikatslehrgang Verfahrenspfleger/in (Werdenfelser Weg)**

Unser Zertifikatslehrgang Verfahrenspfleger/in wird rege nachgefragt und findet erstmals vom 01.07. - 05.07.2013 statt. Wie bei allen unseren Lehrgängen können auch einzelne Seminartage gebucht oder der gesamte Lehrgang in Etappen absolviert werden. Z.B.: Die ersten drei Seminartage im Juli 2013 und die restlichen zwei Seminare im Februar 2014.

Der nächste Lehrgang findet dann vom 24.02. - 28.02.2014 statt. Für Ende 2014 wird der dritte Lehrgang geplant.

Der Lehrgang vermittelt praxisnah die notwendigen Grundkenntnisse zu den Aufgaben im Betreuungsverfahren, bei der Genehmigung von medizinischen und pflegerischen Maßnahmen sowie im Bereich Vermögens- und Wohnungsangelegenheiten. Besonderer Schwerpunkt des Lehrgangs ist es, den Verfahrenspfleger für eine Schlüsselrolle bei der Minimierung und Reduzierung freiheitsentziehender Maßnahmen zu qualifizieren.

Rabatt: Wir aktualisieren gerade unser Rabattsystem: Um die kontinuierliche Weiterbildung unserer Lehrgangsteilnehmer/innen zu fördern, gewähren wir den Lehrgangsabsolvent/inn/en danach 20 % Rabatt beim Besuch unserer Seminare.

#### **Weitere Informationen und Anmeldung:**

[http://www.betreuer-weiterbildung.de/seminarbeschreibung\\_detail.php?s\\_id=709](http://www.betreuer-weiterbildung.de/seminarbeschreibung_detail.php?s_id=709)

## **4. Pfändungsfreigrenzen erhöht**

Zum 1. Juli 2013 werden die Pfändungsfreigrenzen gem. § 850c ZPO angehoben. Der monatliche Grundfreibetrag wird 1.045,04 € betragen. Falls gesetzliche Unterhaltspflichten zu leisten sind, erhöht sich der Betrag um monatlich 393,30 € für die erste und um jeweils 219,12 € für die zweite bis fünfte Person im Haushalt.

## **5. Umsatzsteuerbefreiung für Berufsbetreuer (Gesetzesänderung)**

### **Änderung § 4 UstG**

#### **Umsatzsteuerbefreiung für Rechtliche Betreuer nach § 1896 BGB (Berufsbetreuer)**

Der Deutsche Bundestag hat am 06. Juni 2013 die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses zum Gesetz zur Umsetzung der Amtshilferichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz - AmtshilfeRLUmsG) angenommen.

Danach sind Berufsbetreuer von der Umsatzsteuer befreit. Das Gesetz soll zum 01. Juli 2013 in Krafttreten. Nicht – wie oft falsch angenommen zum 01.01.2013. Für davor liegende Zeiträume, insbesondere bei Rückforderung der Umsatzsteuer, muss sich auf die BFH – Entscheidung vom 25. April 2013 (V R 7/11) bezogen werden. Siehe auch Nr. 1 dieses Newsletters.

#### **Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz – AmtshilfeRLUmsG (Seite 44!):**

[http://www.bundesrat.de/cln\\_350/SharedDocs/Drucksachen/2013/0401-500/477-13,templateld=raw,property=publicationFile.pdf/477-13.pdf](http://www.bundesrat.de/cln_350/SharedDocs/Drucksachen/2013/0401-500/477-13,templateld=raw,property=publicationFile.pdf/477-13.pdf)

## **6. Forum Betreuung**

Unser Forum für unsere (ehemaligen) Lehrgangs- und Seminarteilnehmer/innen hat nach kurzer Zeit bereits über 50 Mitglieder.

Darin werden kostenlos aktuelle Informationen rund um die Betreuung zur Verfügung gestellt und es kann sich über aktuelle Probleme aus der Berufspraxis ausgetauscht werden.

Das Forum ist geschlossen und nur dem o.g. Personenkreis zugänglich. Die internen Inhalte, z.B. was

Sie dort schreiben, Ihre Daten etc., können nicht über Suchmaschinen (z.B. Google) gefunden und öffentlich angezeigt werden.

Nutzen Sie unser kostenloses Angebot!

**Hier können Sie sich direkt anmelden/registrieren:**

[http://www.betreuer-weiterbildung.de/betreuungsbuero\\_forum/](http://www.betreuer-weiterbildung.de/betreuungsbuero_forum/)

## **7. Änderungen im betreuungsrechtlichen Verfahren seit 01.01.2013**

Das "Gesetz zur Einführung einer Rechtsbehelfsbelehrung im Zivilprozess und zur Änderung anderer Vorschriften" vom 5.12.2012 (BGBl. I S. 2418) ist – am 1.1.2013 in Kraft getreten (die Änderung von § 11 Rechtspflegergesetz tritt ein Jahr später in Kraft).

Insbesondere die Verkürzung von Fristen ist dabei für Berufsbetreuer und Verfahrenspfleger von Bedeutung.

**Änderungen im Betreuungsverfahren:**

<http://www.bundesanzeiger-verlag.de/betreuung/rechtsentwicklung/kurzinfo-aenderungen-zum-112013.html>

## **8. Berufsverband BdB kontrovers zum Betreuungsrecht: Soziale Arbeit statt rechtlicher Betreuung – Betreuungen um 69 % reduzieren**

In der Stellungnahme des BdB zur Sachverständigenanhörung im Bundestag am 03. Juni 2013 zum 4. BtÄndG hat dieser den Vorschlag gemacht, die Betreuerbestellungen um 69 % zu reduzieren. Da ca. 2/3 der Betreuungen mit Einverständnis der Betroffenen eingerichtet werden, könne bei diesen ein „System zur unterstützen Entscheidungsfindung“ die Betreuung ersetzen.

**Stellungnahme des BdB zur Sachverständigenanhörung am 03.06.2013:**

[http://www.bdb-ev.de/datei\\_herunterladen.php?IDdatei=825](http://www.bdb-ev.de/datei_herunterladen.php?IDdatei=825)

Dazu ergänzend einige Punkte aus dem BdB-Konzept zur Reform des Betreuungswesens :

"Betreuung ist Soziale Arbeit und Teil eines sozialen Unterstützungssystems...

Der Anspruch auf Betreuung in Form eines Betreuungsmanagements ist sozialrechtlich zu regeln...

Masterstudiengang als Ausbildung ...“

**Politisches BdB-Konzept (Quelle):**

[http://www.bdb-ev.de/45\\_Politische\\_Konzeption.php](http://www.bdb-ev.de/45_Politische_Konzeption.php)

**Dagegen:**

Bundesministerium der Justiz : Keine Verlagerung vom Betreuungsrecht in den Sozialbereich

Rede der Staatssekretärin des Bundesministeriums der Justiz Dr. Birgit Grundmann zur Eröffnung des 13. Betreuungsgerichtstags am 12. November 2012 in Erkner:

„Der Betreuer unterstützt den Betroffenen darin, ein im Rahmen seiner Möglichkeiten und nach seinen Wünschen selbstbestimmtes Leben zu führen.

Die Schnittstelle zum Sozialrecht ist im Betreuungswesen ein neuralgischer Punkt. Dabei kommt der Betreuungsbehörde eine ganz wesentliche Funktion zu.

Hier sollte man aber vorsichtig sein und die soziale und rechtliche Unterstützung nicht vermengen. Das Betreuungsrecht bietet ein rechtliches Assistenzsystem, das Eingriffe in das Leben der betroffenen Menschen auf das Erforderliche zu begrenzen sucht. Es ist daher wichtig, dass das Betreuungsgericht eine zentrale Funktion einnimmt. Dies halte ich auch zum Schutz der Menschenwürde der Betroffenen für richtig - schließlich geht es hier häufig um existenzielle Entscheidungen. Deshalb hat sich das BMJ immer klar gegen eine Verlagerung in den Sozialbereich ausgesprochen.“

**Rede der Staatssekretärin des Bundesministeriums der Justiz Dr. Birgit Grundmann zur Eröffnung des 13. Betreuungsgerichtstags am 12. November 2012 in Erkner (Quelle):**

[http://www.bmj.de/SharedDocs/RedenSt/2012/20121112\\_Stn\\_13\\_Betreuungsgerichtstag.html;jsessionid=795C72F7F6765318547BBA1EE8A6ED37.1\\_cid289?nn=1356288](http://www.bmj.de/SharedDocs/RedenSt/2012/20121112_Stn_13_Betreuungsgerichtstag.html;jsessionid=795C72F7F6765318547BBA1EE8A6ED37.1_cid289?nn=1356288)

**Dagegen:**

Bundesverband freier Berufsbetreuer e.V. (BVfB): „Geeignete Stellen“ sind nicht die Zukunft des Betreuerberufes, sondern ein Faktor zu seiner Abwicklung.

Die realitätsferne Position des BdB zur notwendigen Betreuerbestellung dient handfesten Interessen – nur nicht denen der Betroffenen und der Berufsbetreuer.“

**Btdirekt (Quelle):**

<http://www.btdirekt.de/index.php/themen-fuer-berufsbetreuer/berufspolitik/879-geeignete-stellen-sind-nicht-die-zukunft-des-betreuerberufes-sondern-ein-faktor-zu-seiner-abwicklung>

Mit freundlichen Grüßen

Das News-Letter-Team

Betreuer/innen-Weiterbildung

Betreuungen | Beratungen | Seminare

Südstraße 7a

48153 Münster

Fon: 0251 - 52 62 87

Fax: 0251 - 52 67 24

E-Mail: [newsletter@betreuer-weiterbildung.de](mailto:newsletter@betreuer-weiterbildung.de)

Internet: <http://www.betreuer-weiterbildung.de>

Sie möchten keinen Newsletter von uns? Dann melden Sie sich bitte einfach hier ab:

<http://www.betreuer-weiterbildung.de/newsletter.php>

V.i.S.d.P.: Uwe Fillsack © 2013